

# Voraussichtliche Rechengröße in der Sozialversicherung für 2018

## Entwurf der neuen Rechengrößen-Verordnung liegt vor

Die maßgeblichen Rechengrößen der Sozialversicherung werden jährlich im Rahmen einer „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung“ bekannt gegeben, die in letzter Instanz noch der Zustimmung durch den Bundesrat bedarf.

Die jeweils errechneten Werte in den Verordnungen der Vorjahre wurden regelmäßig bestätigt, so dass wir Ihnen schon jetzt eine Übersicht der für 2018 voraussichtlich geltenden Werte geben wollen.

<b>Beitragsbemessungsgrenzen</b>		<b>Ost</b>	<b>West</b>
Kranken- und Pflegeversicherung	jährlich	53.100,00 €	53.100,00 €
	monatlich	4.425,00 €	4.425,00 €
Renten- und Arbeitslosenversicherung	jährlich	69.600,00 €	78.000,00 €
	monatlich	5.800,00 €	6.500,00 €
<b>Versicherungspflichtgrenzen</b>		<b>Ost</b>	<b>West</b>
Allgemeine	jährlich	59.400,00 €	59.400,00 €
Besondere	jährlich	53.100,00 €	53.100,00 €
<b>Bezugsgrößen</b>		<b>Ost</b>	<b>West</b>
Kranken- und Pflegeversicherung	jährlich	36.540,00 €	36.540,00 €
	monatlich	3.045,00 €	3.045,00 €
Renten- und Arbeitslosenversicherung	jährlich	32.340,00 €	36.540,00 €
	Monatlich	2.659,00 €	3.045,00 €